

Der Freisinn



Nr. 7
Juli 1981
3. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

14. Juni: Meinungsumfrage und Abstimmungsergebnis

Trend bestätigt

In der Woche vom 25. bis zum 30. Mai hatte «Der Freisinn» die Meinung von 335 Stimmberechtigten in der Deutsch- und Westschweiz zu den beiden eidgenössischen Vorlagen – Gleichheitsartikel und Konsumentenschutzartikel – befragen lassen. Die Ergebnisse wurden in der Juni-Nummer des «Freisinn» veröffentlicht.

Vom Meinungsforschungsinstitut Isopublic wurden ergänzend in der Woche vor dem Abstimmungssonntag nochmals 325 Personen zur Stellungnahme aufgefordert. Die Frage stellt sich deshalb, wie sich die Meinungsbildung innerhalb zweier Wochen weiterentwickelt hat und wie sich das Ergebnis der Umfrage mit jenem des Urnenganges verhält, bei dem sich 60,3 Prozent für die Gleichheitsvorlage und 34,5 Prozent der Stimmberechtigten gegen den Konsumentenschutzartikel aussprachen.

Beurteilung mit Vorbehalten

Bei einer Beurteilung der Resultate ist allerdings zu beachten, dass in der Umfrage das Verhältnis zwischen Stimmdenden und Nichtstimmdenden nicht zum Ausdruck kommt, da die Frage der Bereitschaft zum Urnengang nicht gestellt wurde. Zudem kann die Zahl der Befragten, obwohl nach repräsentativen Kriterien ausgewählt, für eine derartige Umfrage nicht als ausgesprochen hoch bezeichnet werden.

Ja-Trend bestätigt

Immerhin kam bereits in der ersten, noch im «Freisinn» publizierten Umfrage der Ja-Trend bei beiden Vorlagen unmissverständlich zum Ausdruck, ebenso die deutlichere Gutheissung des Konsumentenschutzartikels. Diese Tendenz verstärkte sich sogar

Ein erfreuliches Ja und ein Ja mit Auftrag

Nicht ganz unerwartet haben die Stimmberechtigten beiden am 14. Juni zur Abstimmung gelangenden Verfassungsvorlagen beipflichtet. Die beiden Ja können jedoch nicht als glanzvoll bezeichnet werden. Dies hielt die FDP in einer Stellungnahme zum Abstimmungssonntag fest.

Da die FDP schon seit Jahren für die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau eintritt, darf die Partei mit Genugtuung feststellen, dass ihre Bemühungen Früchte getragen haben. Es gilt nun in jenen Bereichen, in denen bisher nichts unternommen wurde, um die Gleichberechtigung der Geschlechter herbeizuführen, die nötigen Arbeiten an die Hand zu nehmen. Vorab die umstrittene Frage des Grundsatzes glei-

cher Lohn für gleichwertige Arbeit dürfte die Vorlage belastet haben. Der beachtliche Nein-Stimmen-Anteil von mehr als einem Drittel beim Konsumentenschutzartikel zeigt, dass die von der FDP geäusserten Befürchtungen gegenüber einer Blankovollmacht für den Bund nicht ohne Echo geblieben sind. Deswegen werden sich vor allem die Gesetzgeber bewusst sein müssen, wenn sie nun die nötig werdenden Bundesgesetze ausarbeiten. Die FDP, die als einzige grosse Landespartei zu dieser Vorlage die Nein-Parole ausgegeben hatte, wertet diesen Abstimmungsausgang als klaren Auftrag an sie, den im Vorfeld des Urnenganges geäusserten Bedenken und Vorbehalten in der Gesetzgebungsarbeit Nachsicht zu verschaffen.

Frage: Und wie würden Sie heute über den Gegenvorschlag des Bundesrates zum Konsumentenschutz-Artikel stimmen?

Antwort: dafür

	Wochen	m. Meinung
	22 24	22 24
alle	52 59	75 77
Deutschschweiz	54 58	72 76
Westschweiz	56 64	86 78
Männer	51 58	75 72
Frauen	53 60	75 82
unter 39jährig	56 60	81 79
über 40jährig	47 59	68 75

Antwort: dagegen

	Wochen	m. Meinung
	22 24	22 24
alle	17 18	25 23
Deutschschweiz	22 18	28 24
Westschweiz	10 18	14 22
Männer	17 23	25 28
Frauen	18 14	25 18
unter 39jährig	14 16	19 21
über 40jährig	22 21	32 25

Unbefriedigender Informationsstand über Abstimmungsgeschäfte...

Mitte April wussten erst zehn Prozent von über 300 befragten Personen, dass am 14. Juni über den Gegenvorschlag zur Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» abgestimmt wird. Und nur gar zwei Prozent konnten mitteilen, dass am gleichen Abstimmungswochende über den Gegenvorschlag zu einer Konsumentenschutz-Initiative entschieden wird.

Der Anteil jener, die die Vorlagen bezeichnen konnten, stieg mit zunehmenden Näherrücken des Abstimmungstermines. Dies zeigt nachstehende Tabelle. In der 24. Woche dieses Jahres, der Woche vor dem Abstimmungssonntag, wussten immerhin 68 Prozent der Befragten, dass über den Gleichheitsartikel der Bundesverfassung entschieden wird. Jedoch nur 43 Prozent war auch bekannt, dass ein Konsumentenschutzartikel zur Diskussion steht.

Frage: Am 14. Juni findet wieder eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Können Sie mir sagen, worüber an diesem Tag abgestimmt wird? (Mehrere Antworten möglich)

Antwort: Gegenvorschlag zur Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau»

	Wochen	22 24
	16 18	20 22
alle	10 18	33 46
Deutschschweiz	12 13	32 48
Westschweiz	6 33	28 41
Männer	10 22	31 45
Frauen	11 14	34 46
unter 39jährig	10 17	25 40
über 40jährig	11 18	42 53

Antwort: Gegenvorschlag Initiative über einen Konsumentenschutz-Artikel

	Wochen	22 24
	16 18	20 22
alle	2 5	18 22
Deutschschweiz	2 5	19 23
Westschweiz	2 8	13 15
Männer	1 6	21 28
Frauen	3 5	15 16
unter 39jährig	3 7	16 20
über 40jährig	1 3	21 24

Gescheiterte freisinnige Vorstösse auf Ausgleich der kalten Progression

Verfassungsmässiger Auftrag erfüllen!

Der verfassungsmässige Auftrag des Ausgleichs der kalten Progression wird mit der neuen Bundesfinanzordnung, über die am 29. November Volk und Stände zu befinden haben, nur in einem beschränkten Ausmass erfüllt. Deshalb haben sowohl im Nationalrat – Ulrich Bremi (Zollikon) und Raoul Kohler (Biel) – und im Ständerat – Dr. Max Affolter (Olten) – freisinnige parlamentarische Anträge auf einen weitergehenden Ausgleich der kalten Progression gestellt. Diese Vorstösse scheiterten jedoch am Widerstand von CVP und SP, die sich sonst so vermeintlich sozial aufgeschlossen gebärden.

Immerhin können die Freisinnigen einen Teilerfolg für sich buchen, da der Druck nicht ganz ohne Wirkungen blieb: Die erhöhten Sozialabzüge werden mit einem abgestuften Rabatt vom Steuerbetrag gekoppelt. Wohl erfüllt diese Operation den Verfassungsauftrag keineswegs; sie mildert aber immerhin den fiskalischen Charakter und belastet die

Vorlage nicht in unzumutbarer Weise.

Der Antrag von Ständerat Affolter

Da die Debatte über den Ausgleich (oder in diesem Fall Nicht-Ausgleich) der kalten Progression nicht abgeschlossen ist, publizieren wir nachstehend auszugsweise

Fortsetzung auf Seite 7

Auf dem richtigen Weg

Geschäftsleitung zur neuen Bundesfinanzordnung

Der von den eidgenössischen Räten in der Sommersession verabschiedeten neuen Bundesfinanzordnung kann die Geschäftsleitung der FDP trotz einem Schönheitsfehler zustimmen. Sie bedauert zwar, dass die beiden Kammern nicht den von freisinniger Seite gestellten Anträgen auf zeitlich verbindlichere Milderung der kalten Progression gefolgt sind, doch will sie, wie eine Aussprache ergab, daraus keine Schicksalsfrage machen.

Die freisinnige Parteileitung stellt mit Genugtuung fest, dass im übrigen die Vorlage weitgehend jenen Vorstellungen entspricht, wie sie die Partei im Vernehmlassungsverfahren äusserte. Gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen des Bundesrates wurden auf freisinnige Intervention hin die vorgesehene massive Erhöhung der Wustsätze auf ein tragbares Mass reduziert und damit günstige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen in der Volksabstimmung geschaffen.

Stimmen Volk und Stände der neuen Bundesfinanzordnung zu, so sind die beiden Haupteinkommensquellen des Bundes – Warenumsatzsteuer und direkte Bundessteuer – für Jahre gesichert. Mit den zu erwartenden Mehreinnahmen kann allerdings der Bundeshaushalt nicht saniert werden. Die FDP, die schon immer dafür eintrat, dass

der Haushaltsausgleich nur mit einer Kombination Minderausgaben/Mehreinnahmen herbeigeführt wird, erwartet deshalb, dass die Frage weiterer Mehreinnahmen sorgfältig geprüft und die Bemühungen zur Ausgabenverminderung konsequent weitergeführt werden. Dabei ist jedoch nach wie vor Rücksichtnahme auf die neue Finanzordnung als dem vorrangigen und vordringlichen Anliegen geboten. Eine Häufung von Steuererhöhungen auf diese hinaus, den unverkennbaren Steuerwiderstand zu schüren und damit die neue Bundesfinanzordnung zu gefährden.

**Sparen?
Dann zur
SKA.**



Das traditionelle Pfingstmontag-Bodensee-Treffen der Liberalen

Zurückhaltende Schweizer

Bereits zur Tradition geworden ist das Pfingstmontag-Treffen der Liberalen auf dem Bodensee. An dieser von der F.D.P. organisierten Veranstaltung nehmen neben liberalen Gesinnungsfreunden aus Oesterreich jeweils (leider) nur wenige Schweizer Freisinnige teil. Mit dabei war dieses Jahr alt Nationalrat Erwin Waldvogel, Schaffhausen.

Der Bodensee, auch das Schwäbische Meer geheissen, ist ein Binnengewässer von drei Anrainerstaaten: der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Bundeslän-



der Bayern und Baden-Württemberg, Oesterreichs bzw. des Bundeslandes Vorarlberg und der Schweiz mit den Uferkantonen St. Gallen und Thurgau, denen sich der Kanton Schaffhausen, der in Stein am Rhein immerhin bis an den Untersee reicht, als Bodenseekanton zugehörig fühlt. Auf diesem Bodensee findet seit bald zehn Jahren jährlich ein politisches Treffen statt von Parteien, die sich unter dem Stichwort «liberale Gesinnungsfreunde» als politische Freunde und als politisch Benachbarte verstehen. Das sind in der Bundesrepublik die Freien Demokraten, die F.D.P., in Oesterreich die Freiheitliche Partei (FPÖ), die erst kürzlich ihr 25-Jahr-Jubiläum feierte, und, von den Nachbarn jeweils eingeladen, die FDP in der Schweiz bzw. in den Bodenseekantonen.

Nur drei von Hunderten

Diese Einladungen wurden von der schweizerischen Partei aus jeweils eher zurückhaltend berücksichtigt, und das vermutlich nicht nur aus Termin- und aus Neutralitätsgründen. Es waren auch bei der neuesten Pfingstmontag-Rundfahrt unter Hunderten von Teilnehmern nur drei Schweizer dabei: ein Thurgauer (mit Familie), ein Zürcher und ein Schaffhauser.

Als im Gespräch und an einer Pressekonferenz wieder von der Reinhaltung des Bodensees als einem gemeinsamen prioritären Anliegen der drei Anrainerstaaten die Rede war, konnte der letztere (und der Berichterstatter), ohne dass er dies als persönliches Verdienst an seinen Hut steckte, mitteilen, dass dieser Kampf um die Reinhaltung des Schwäbischen Meers vor genau 30 Jahren in Schaffhausen und unterhalb des Rheinfalls begonnen habe mit dem Kampf gegen das Kraftwerk Rheinau, der seither den ganzen

Natur- und Heimatschutz politisiert hat und der schon damals vorbeugend dem Kampf gegen die Hoahrheinschiffahrt gegolten hat.

Reinhaltung des Bodensees als Hauptthema

Diese Gefährdung ist inzwischen auf Zeit abgewendet worden, wie wohl man sie seitens der süddeutschen Liberalen — die in Baden-Württemberg eine grosse politische Tradition haben — noch immer aufmerksam im Auge behält. Die Reinhaltung des Bodensees sieht man heute eher durch den überbordenden Motorbootverkehr auf dem See gefährdet und

seitens des sogenannten Calanda-Projektes, eines projektierten grossen Oellagers in den Bündner Bergen, welche im Katastrophenfall das Grundwasser des Rheins verschmutzen könnte.

In dieser Frage bekam das Gespräch auf dem Schiff einen landespolitischen Aspekt, indem der Organisator des Treffens, Alfred Eger, Landesbeauftragter der Friedrich-Naumann-Stiftung, die baden-württembergische (CDU)-Landesregierung beargwöhnte, sie weiche einer Stellungnahme zu einem solchen Projekt aus oder verzögere sie mindestens. Die süddeutschen Liberalen seien strikte gegen ein solches Vorhaben, wurde den schweizerischen Gesprächsteilnehmern bedeutet, was hiermit schweizerischen und kantonalen Behörden- und Parteinstanzen ausdrücklich mitgeteilt sei.

Intensivierung der Kontakte angestrebt

Auf diesem Bodenseetreffen wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit oder wenigstens der Kontakte der «Liberalen am Bodensee» vorbereitet mit der Anregung zur Bildung eines Vereins Liberale Bodensee-Gemeinschaft. Ein Statut stellt dem Verein u. a. die folgenden Aufga-

ben: Die Erarbeitung und Darstellung gemeinsamer politischer Ansätze nach Absprache mit allen Beteiligten; ständiger Austausch von Informationen der Parteiorganisationen und der politischen Gremien und die Förderung von ständigen Kontakten von Parlamentariern in den Grenzregionen mit einer ständigen Konferenz.

Prominente F.D.P.-Politiker aus der Bundesrepublik hatten die Schirmherrschaft über dieses Treffen übernommen und waren auch zugegen und allezeit bereit zum Gespräch mit dem Bürger und Gesinnungsfreund: der Vorsitzende der F.D.P.-Fraktion im Bundestag, Wolfgang Mischnik, und der Vorsitzende der liberalen Fraktion im Europa-(EG-)Parlament in Strassburg, Dr. Martin Bangemann. Mischnik bezeichnete den Kontakt nach der Schweiz auf Parteebene als leidlich befriedigend, regte aber vermehrt oder überhaupt Kontakte auf Fraktionsebene, vorerst zwischen den Fraktionsspitzen, an, welcher Wunsch mithin aus dem Land, in dem die F.D.P. zurzeit in einer Regierungskoalition mit der SPD steht, nach einem Land, in dem die FDP in einer «ganz grossen» Regierungskoalition auch mit der SP zusammenarbeitet, an die zuständigen Stellen ebenfalls weitergeleitet sei.

Zweite Tranche «Tiger» — neue Schulflugzeuge

Verstärkung der Kampfkraft der Flugwaffe

Das Rüstungsprogramm 81 wurde in zwei Vorlägen aufgeteilt: In einer ersten, von den eidgenössischen Räten inzwischen bewilligten, wurde eine Erhöhung der Kampfkraft der Flugwaffe angestrebt, indem eine zweite Serie «Tiger»-Kampflugzeuge sowie neue Schulflugzeuge angeschafft werden. Die nächste Vorlage hat die Verstärkung der Panzerabwehr zum Ziel. Die befürwortende Haltung der FDP-Fraktion der Bundesversammlung zum «Flugzeug-Geschäft» erläuterte im Nationalrat der Basler Dr. Paul Wyss:

Zuerst zur Beschaffung des «Tiger»: Die zweite Serie «Tiger» ist notwendig, um die drei veralteten, praktisch noch aus Holz gebauten Venom-Staffeln zu ersetzen und gleichzeitig die Schlagkraft unserer Flugwaffe zu verbessern. Es handelt sich — daran muss erinnert werden — um eine Folgebeschaffung, die notwendig ist, wenn wir den neuen Anforderungen auf Grund des Ausbaus und der gewandelten Einsatzdoktrin der östlichen und der westlichen Luftstreitkräfte gerecht werden wollen. Der Raumschutz wird durch die Vergrösserung der «Tiger»-Flotte verbessert, die Einsatzflexibilität unserer Flugwaffe dadurch erhöht, und — was wichtig ist — das Flugzeug ist militärgerecht, sowohl für die Piloten wie für das Bodenpersonal.

SP wieder ausgeschert

Im Ständerat ist von SP-Seite die Frage aufgeworfen worden, ob

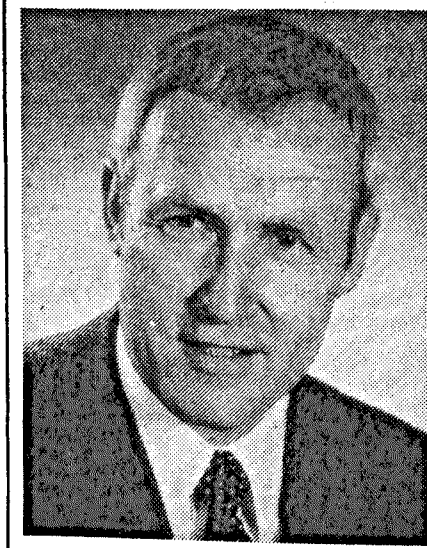
die zweite Serie tatsächlich notwendig sei, hätten doch unsere erdgebundenen Gruppen noch einen grossen Nachholbedarf an Rüstungsmaterial. Im Nationalrat wurden ähnliche Ueberlegungen angestellt, was zum Entscheid der SP-Fraktion geführt haben soll, Stimmfreigabe zu beschliessen. Es ist das zweitemal innert kurzer Zeit, dass die SP als Regierungspartei ausschert. Wir hoffen, dass diese Haltung nicht zum Dauerzustand wird oder bei zukünftigen Beschaffungen gar noch ins Negative ausmündet, eine Haltung — ich sage das deutlich —, die zur ZerreiSSprobe der Koalition führen könnte.

Nachtragskredit unausweichlich

Ein weiterer Punkt zu dieser Beschaffung: Es wäre wenig sinnvoll, nochmals Evaluationen durchzuführen, ob noch bessere Flugzeuge auf dem Markt seien,

die leistungsfähig sind und militärgerecht. Die Fachleute haben diese Frage abgeklärt, und wir glauben ihnen, dass im Moment keine Alternativen vorhanden sind.

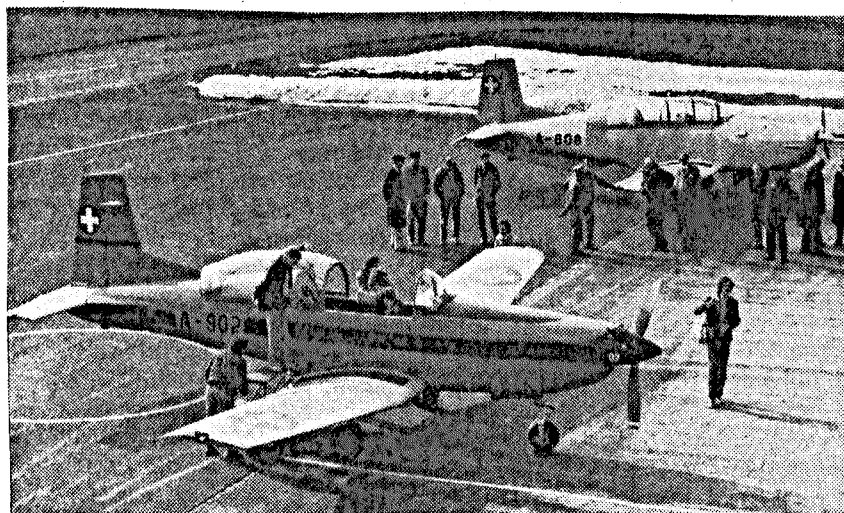
Der für die Kostenberechnungen angenommene Dollarkurs von Fr. 1.70 ist durch die jüngste Entwicklung überholt worden. Wir betrachten dies als ernstes Problem und wissen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit spätere Nachtragskredite unumgänglich sein dürften. Dies ist aber nicht nur bei der Beschaffung von



Rüstungsmaterial der Fall, sondern bei allen Beschaffungen auch anderer Departemente, für welche wir aufs Ausland angewiesen sind.

Ein Papiermodell ist keine Alternative

Noch kurz zum Schulflugzeug PC-7. In der nationalrätlichen Militärkommission haben wir nicht mehr über die Frage des AS 32-T der Flugzeugwerke Altenrhein gesprochen, da die Entwicklung dieser Alternative ja erst auf dem Papier steht und diese Frage im Ständerat eingehend behandelt worden ist. Sollten Fehler im Ablauf des Verfahrens vorgekommen sein, so ist dies an und für sich sehr bedauerlich und darf natürlich nicht wieder passieren. Aber die Dringlichkeit der Beschaffung eines neuen Trainers als Ersatz für den P-3 wurde uns klar dargelegt und steht ausführlich in der Botschaft. Gerade die gute Grundausbildung ist für unsere Milizpiloten von ausserordentlicher Wichtigkeit, und deshalb kann der vorliegenden Version des PC-7 vorbehaltlos zugestimmt werden.



Gemäss den Beschlüssen der eidgenössischen Räte soll der Pilatus PC-7 (vorne) den P-3 (hinten) als Schulflugzeug der Schweizer Armee ablösen. Nach dem Ständerat genehmigte in der Sommersession auch der Nationalrat einen entsprechenden Kredit. Mit der gleichen Rüstungsvorlage wurde auch die Beschaffung einer zweiten Serie «Tiger»-Kampflugzeuge vom Bundesrat angebeht und vom Parlament bewilligt. (Bild Ruti)

Gegen parteipolitische «Aufrechnungen»

Nach der Wahl des neuen Bundeskanzlers



Der neue Bundeskanzler bei der Vereidigung. (Bild Ruti)

Dieser Ausgang der Bundeskanzlerwahl war zu erwarten gewesen. Die Frage war einzig, im wievielten Wahlgang und mit wieviel Stimmen Dr. Walter Buser gewählt wird. Auch wenn den beiden anderen ernsthaft zur Diskussion stehenden Kandidaten zu attestieren ist, dass sie ebenfalls für dieses Amt ausgewiesen sind, waren deren Chancen, aus unterschiedlichen Gründen, von Anbeginn weg als geringer gegenüber jenen des Gewählten zu bezeichnen.

Wesentlich beeinflusst wurde das Rennen um die Kanzlernachfolge durch den Verzicht der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung auf die Nominierung eines eigenen Kandidaten, obwohl auch sie geeignete Anwärter hätte portieren können. Diesen Verzicht traf sie vorab mit Rücksicht auf die Ausgewogenheit der politischen Mandate in der Bundeskanzlei und im Stabe der Parlamentsdienste. Ein Entscheid, der den anderen Fraktionen als Vorbild dienen mag.

Die Wahl Busers hatte im Lager der CVP etwelche Missstimmung zur Folge. Bereits im Vorfeld des Entscheides liess sich ein CVP-Nationalrat, der zugleich Chefredaktor ist, zum Kommentar hinreissen, «dass die bekannten harten Schlagabtausche zwischen FDP und SPS sich nun zu einem parteipolitischen Händedruck und zum gemeinsamen Honiglecken entwickeln». Gleichzeitig wurden insbesondere die Freisinnigen an die gemeinsame bürgerliche Verantwortung erinnert, die man allerdings sonst häufig auf CVP-Seite vermisst, deren man sich jedoch im Moment, da es um die Wahrung vermeintlich ewiger Besitzstände geht, wieder erinnert...

Wenn sich jetzt die CVP über mangelnde Unterstützung im bürgerlichen Lager beklagt, so wird sie daran erinnert werden müssen, dass die Zauberformel, zu deren Geburtshelfer sie gehört, ihre Konsequenzen nicht nur für die Zusammensetzung der Landesregierung hat. Die CVP wird aber auch daran erinnert werden müssen, dass auf freisinnige Initiative hin bei der Generaldirektion der SRG eine Uebergangslösung getroffen wurde, die es dem früheren CVP-Nationalrat Prof. Leo Schürmann ermöglichte, dieses Amt zu übernehmen. Ebenso wurde dank bürgerlicher Unterstützung Dr. Hans Werner Binz auf Anhieb Präsident des PTT-Generaldirektoriums, obwohl die SP einen Kandidaten nominiert hatte, der bereits Mitglied des Dreierkollegiums war.

Die Wahl eines SP-Mitgliedes zum Bundeskanzler eignet sich also nicht für parteipolitische Aufrechnungen, um so mehr als der Anspruch der CVP auf den freigewordenen Posten eines Vizekanzlers weder von der FDP noch von der SP bestritten wurde.

Nicht in Spoleto...

... wie ursprünglich vorgesehen, sondern in Rom findet vom 24. bis 26. September der Kongress der Liberalen Weltunion statt. Interessenten wollen sich bitte mit dem Generalsekretariat der FDP der Schweiz (031/22 34 38) in Verbindung setzen. Hauptthema des Kongresses ist die Erarbeitung eines neuen liberalen Manifestes.

Entwicklungspolitischer Vorstoss der FDP-Fraktion der Bundesversammlung

Welche Entwicklungshilfe?

In zunehmender Weise geraten die Prinzipien der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit in das Schussfeld vorab linker Organisationen und Gruppierungen. Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung hat deshalb eine Interpellation eingereicht, die von Nationalrat Dr. Silvio de Capitani (Zürich) vertreten wird. Nachstehend Begründung und Wortlaut des Vorstosses.

Das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe von 1976 beinhaltet ein modernes



Nationalrat de Capitani: Verstärkung der Kontrolle und mehr Transparenz bei der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit nötig.

Konzept der Entwicklungspolitik, das sich vom früheren einseitigen Wachstumsglauben der ersten Nachkriegsperiode abhebt. Es bezweckt die Unterstützung der eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerungen — Hilfe zur Selbsthilfe —, wobei in erster Linie den ärmeren Entwicklungsländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen geholfen werden soll. Die elementaren Grundbedürfnisse wie Ernährung, Gesundheit und Ausbildung sollen vordringlich befriedigt werden. In dieser Zielsetzung hat die internationale Diskussion über Entwicklungspolitik der siebziger Jahre bereits ihren Niederschlag gefunden.

Entwicklungspolitik ist Aussen- und Sicherheitspolitik

Die vom Bundesgesetz vorgesehenen Instrumente der Entwick-

lungszusammenarbeit sind vielfältig; Zielsetzungen und Massnahmen zeigen, dass die schweizerische Entwicklungspolitik sowohl Teil unserer Aussen- und Sicherheitspolitik wie auch unserer Aussenwirtschaftspolitik ist. Diese Zweiteilung kommt auch in der Zuordnung zu zwei Departementen, zum Departement für auswärtige Angelegenheiten (Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, DEH) einerseits und zum EVD (Bundesamt für Aussenwirtschaft, BAWI) andererseits zum Ausdruck.

Aus dieser Doppelrolle der Entwicklungszusammenarbeit können sich allerdings in der Praxis Zielkonflikte ergeben, welche eine Abstimmung zwischen Entwicklungspolitik und Aussenwirtschaftspolitik erfordern, das heisst, einen Ausgleich zwischen den berechtigten eigenen Interessen des wirtschaftlichen Wachstums und der Beschäftigung und denjenigen der Entwicklungsländer. Getreu der marktwirtschaftlichen Grundhaltung unseres Volkes kommt den handelspolitischen Vorkehrungen und den Massnahmen zur Unterstützung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel eine hohe Bedeutung zu.

Zunehmend von der Linken kritisiert

Die Kritik an der öffentlichen Entwicklungspolitik des Bundes, vor allem aus Kreisen linksstehender Gruppierungen und Entwicklungsorganisationen, hat sich in letzter Zeit verschärft. Sie fordert eine Gesamtüberprüfung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Schweiz zur Dritten Welt. Sie macht geltend, dass Unterentwicklung primär aus der Integration der Entwicklungsländer in das von kapitalistischen Staaten beherrschte Weltwirtschafts- und Welthandelssystem und der damit zwangsläufig verbundenen Ausbildung eines peripheren Kapitalismus in den einzelnen Entwicklungsländern resultiere. Sinnvolle Entwicklungsarbeit bestehe deshalb in erster Linie darin, revolutionäre Bewegungen in den Entwicklungsländern zu unterstützen, die eine Beseitigung der ungerechten Strukturen, das heisst, eine sozialistische Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, zum Ziel haben («Entwicklung heisst Befreiung»). Die Unterstützung und Förderung von Entwicklungsprojekten, wie sie der offiziellen Entwicklungspolitik entsprechen, diene letztlich bloss der Aufrechterhaltung der gegebenen, ausbeuterischen Machtverhältnisse. Da auf der anderen Seite Entwicklungsprobleme aufs engste mit dem marktwirtschaftlich-kapitalistischen System und unserem Wohlstand verknüpft seien, werden politische und gesellschaftliche Umwälzungen auch im eigenen Land verlangt.

Aus dieser Haltung heraus kritisieren die genannten Kreise vor allem die Finanzhilfe (insbesondere die sogenannte multilaterale Finanzhilfe) sowie die Förderung des Handels und der Direktinvestitionen der privaten Wirtschaft, wogegen die punktuelle technische Zusammenarbeit sowie die

humanitäre Hilfe weniger umstritten sind.

Welches Modell?

Die genannte Kritik ist sachlich weitgehend unbegründet. Die Politik des Bundes orientiert sich — im Unterschied zu den Postulaten der Kritiker — an einem marktwirtschaftlichen Modell; wesentliche Faktoren der Unterentwicklung sind endogener Natur. Eine wichtige Rolle spielt der Mangel an Produktionskapazität, an Kapital, Technologie und Know-

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung (Sprecher: Nationalrat de Capitani, ZH) hat folgende Interpellation eingereicht:

«Die Zielsetzungen und Formen der von der FDP-Fraktion mitgetragenen öffentlichen Entwicklungspolitik des Bundes sind im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe von 1976 niedergelegt. Der Bekämpfung von Not und Armut in den Ländern der Dritten Welt dienen insbesondere technische Zusammenarbeit, Finanzhilfe, handelspolitische Massnahmen zwecks stärkerer Beteiligung der Entwicklungsländer am Welthandel, Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel und Organisationen sowie humanitäre Hilfe.

Nun wird die öffentliche Entwicklungspolitik in letzter Zeit vor allem von linksstehenden Kreisen bekämpft. Entwicklungspolitische Splittergruppen und «Informationsstellen» lehnen die offizielle Entwicklungspolitik ab und fordern eine weitgehende Neuorientierung. Solche Bestrebungen fanden vor allem in dem kürzlich in Bern durchgeführten Symposium «Entwicklung heisst Befreiung» und den im Manifest veröffentlichten Thesen Ausdruck. Den Behörden wird vorgeworfen, auch die schweizerische Entwicklungspolitik verstärke die Abhängigkeit der Entwicklungsländer und diene ihrer Ausbeutung durch die Geberländer. Sowohl dem Einbezug der Entwicklungsländer in die weltweiten Handels- und Wirtschaftsbeziehungen als auch dem Einsatz privatwirtschaftlicher Mittel und Organisationen wird der Kampf angesagt.

Wir fragen deshalb den Bundesrat an:

- Teilt er die Auffassung, wonach die erwähnten Thesen mit Konzeption und Durchführung der öffentlichen Entwicklungspolitik des Bundes weitgehend vereinbar sind?
- Welches sind die Hauptprobleme, vor die sich der Bund bei der Durchführung seiner Entwicklungspolitik derzeit gestellt sieht?
- Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine Verschärfung der Diskussion über die Entwicklungspolitik ihrem besseren Verständnis und Rückhalt in Parlament und Bevölkerung förderlicher wäre? Was gedenkt er zu tun, um diesen Rückhalt in der eigenen Bevölkerung zu verstärken?

how. Die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern ist daher eine entscheidende Voraussetzung — neben anderen — für sinnvolles Wachstum in der Dritten Welt. Die von vielen Kritikern befürwortete «Abkoppelung» der Entwicklungsländer ist keine vernünftige Alternative.

Die vom Bundesamt für Aussenwirtschaft im Rahmen der Zielsetzungen des Bundesgesetzes verfolgte Politik ist ein wichtiger, unerlässlicher Teil der öffentlichen Entwicklungspolitik. Durch vermehrten Handelsaustausch, private Kapitalübertragungen, private Investitionen erhalten die Entwicklungsländer ebenfalls von ihnen dringend benötigte Investitionsgüter und Finanzmittel. Gerade auf diesem Gebiet leistet die schweizerische Wirtschaft einen wichtigen Beitrag (Privatkapitalzuflüsse 1979: 8,7 Mia. Franken gegenüber 520 Mio. Franken öffentlicher und privater Entwicklungshilfe). Öffentliche Entwicklungshilfe und Massnahmen handelspolitischer und privatwirtschaftlicher Natur ergänzen sich gegenseitig.

Ungenügende Transparenz und Kontrolle

Die öffentliche Diskussion der letzten Monate hat deutlich werden lassen, dass sich der Bund bei der Durchführung der Entwicklungspolitik, insbesondere bei der zweckmässigen Verwendung der vom Parlament bewilligten stark erhöhten Finanzmittel, vor grosse Probleme gestellt sieht. Der Bundesrat wird ersucht, zu diesen Durchführungsproblemen näher Stellung zu nehmen und dabei insbesondere die Formen der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Bundesstellen, privaten Hilfswerken und Privatwirtschaft darzulegen. Was wird er vorkehren, um die Transparenz und öffentliche Kontrolle der Tätigkeit der DEH zu verbessern? Das Verständnis breiter Bevölkerungskreise für die mit hohem finanziellem Einsatz unternommenen Anstrengungen des Bundes in der Entwicklungspolitik fehlt. Zudem wird die Bevölkerung durch die erwähnte einseitige, unsachliche Kritik in ihrer Beurteilung verunsichert. Auf längere Sicht ist es in einem demokratischen Staate unerlässlich, im Volke den nötigen Rückhalt für die Entwicklungspolitik zu schaffen.

Für eine Sanierung des Bundeshaushaltes in Etappen

Mehr Budgetdisziplin!

Bei einer Betrachtung der zu erwartenden Entwicklung des Bundeshaushaltes in nächster Zukunft gilt es das Phänomen der Teuerung einzubeziehen. Dr. Paul Bürgi, freisinniger Standesherr aus dem Kanton St. Gallen, stellte dazu bei der Erörterung der Staatsrechnung im Ständerat einige Ueberlegungen an, die — auszugsweise — nachstehend wiedergegeben werden.

Durch eine Kombination von importierter und hausgemachter Inflation hat die Preisstabilität der Jahre 1975—79 ihr Ende gefunden. Dies hat zwar im Jahre 1980 zu Mehreinnahmen im Fiskalbereich geführt. Doch zeichnen sich inflationsbedingte und andere Mehrausgaben gegenüber dem Finanzplan im Betrage von 700 Mio. bereits deutlich am Horizont ab, z. B.

teuerungsbedingte Mehrkosten von Löhnen, Renten und Bundesbeiträgen	+ 390
Rüstungsprogramm 1981/II	+ 180
Realloohnerhöhung Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	+ 50
Zusätzlicher Zinsaufwand	+ 30

Die teuerungsbewingten Mehreinnahmen werden demgegenüber rund 500 Mio. Fr. betragen. Die durch die Inflation ausgelösten Mehrausgaben entwickeln sich also schneller, als ihnen die Mehreinnahmen zu folgen vermögen.

Weitere Straffung in der Ausgabenpolitik unumgänglich

Angesichts dieser Situation stellt sich deshalb gebieterisch die Frage der künftigen Budgetdisziplin, soll sich das Defizit nicht wieder der Zweimilliardengrenze nähern. Die damit verbundene Erhöhung der wiederkehrenden

Fortsetzung auf Seite 8

Lieber Leser

Sommerliche Ruhe ist inzwischen auch auf der Ebene der eidgenössischen Politik eingekehrt. Die eidgenössischen Räte haben ihre Kommissionstätigkeit für einige Wochen eingestellt, und auch der Bundesrat verzichtet auf seine übliche Mittwochsitzung. Eine verlängerte Sommerpause wurde dem eidgenössischen Souverän gewährt: Da keine entscheidungsreifen Geschäfte vorliegen, findet Ende September keine eidgenössische Abstimmung statt. Erst am 29. November sind die Stimmberechtigten wieder zur Urne gebeten, um zur neuen Bundesfinanzordnung Stellung zu beziehen.

Trotz der politischen Sommerpause wäre es verfehlt, von einem (politischen) Sommerloch zu sprechen. Auf eidgenössischer Ebene stehen verschiedene gewichtige Entscheide an, die die Landesregierung demnächst zu treffen hat. Mehr als nur die Bedeutung eines Fingerzeigs wird der Haltung des Souveräns zur neuen Bundesfinanzordnung beizumessen sein. Die Vorlage ist, trotz gewissen Schwächen, geeignet, dem Bund für die nächsten zwölf Jahre zumindest seinen finanziellen Grundstock zu sichern. Ihr ist zumindest politische Ausgewogenheit zu attestieren. Die FDP darf zudem mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass sie sowohl mit dem von ihr gestellten Begehren auf Reduktion der Sätze der Warenumsatzsteuer gegenüber den ursprünglich beantragten durchgedrungen ist und dass sie zumindest eine «kleine Korrektur» zum teilweisen Ausgleich der kalten Progression durchsetzen konnte.

Dass die Meinung über die weiteren Schritte zur Sanierung des Bundeshaushaltes auseinandergehen, zeigt eine Umfrage in der vorliegenden Ausgabe auf. Die Diskussion darüber soll in den nächsten Nummern — auch über den Urnengang vom letzten November-Weekend hinaus — fortgeführt werden.

Der Trend, der sich drei Wochen vor dem Urnengang abzeichnete, hat sich am 13./14. Juni bestätigt: Beide eidgenössischen Vorlagen fanden, wie aus einer vom «Freisinn» durchgeführten repräsentativen Meinungsumfrage bereits zuvor hervorging, Zustimmung. Ins Schussfeld der Kritik vorab linker Organisationen ist die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit geraten. Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung hat deshalb eine Interpellation eingereicht. «Der Freisinn» bringt deren Wortlaut und Begründung. Weitere Beiträge helfen Ihnen hoffentlich, die beinahe politiklose Sommerzeit zu überbrücken.

Chr. Beusch

Chr. Beusch



JVONTOBEL & CO.

Bankiers

Zürichs grösste Privatbank.

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01-43 70 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812306

Ein SBG-Angebot für Unternehmer.

Wenn Sie Ihre Bau- oder Renovationspläne lieber heute als morgen verwirklicht sehen, sollten Sie mit uns über einen Baukredit reden.

Rufen Sie uns an. Damit wir Ihnen beweisen können, wie rasch sich Ihre Pläne realisieren lassen.

SUBS

Schweizerische Bankgesellschaft

Neue Bundesfinanzordnung im Widerstreit der Meinungen

Breite befürwortende Front zeichnet sich ab

Mit 152 zu 11 Stimmen hat der Nationalrat und mit 36 zu 0 Stimmen die kleine Kammer dem Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzordnung und die Verbesserung des Bundeshaushaltes zugestimmt. Die Vorlage, die Volk und Ständen unterbreitet werden muss, bezweckt in erster Linie die Verlängerung der verfassungsmässigen Kompetenz des Bundes hinsichtlich direkter Bundessteuer und Warenumsatzsteuer um zwölf Jahre über 1982 hinaus. Sie bildet zudem Teil des Konzeptes zur Sanierung des aus dem Gleichgewicht geratenen Bundeshaushaltes.

Bei der direkten Bundessteuer wird eine Erhöhung der Sozialabzüge, gekoppelt mit einem Rabatt vom Steuerbetrag, beantragt. Damit wird allerdings dem verfassungsmässigen Auftrag auf Ausgleich der kalten Progression nur mangelhaft nachgelebt. Andererseits erfolgt zum erstenmal seit Jahren keine Erhöhung des Maximalsatzes. Für juristische Personen tritt keine Aenderung ein.

Erhöht soll die Warenumsatzsteuer werden, und zwar der Detailhandelsatz von 5,6 auf 6,2 Prozent und der Engroshandelsatz von 8,4 auf 9,3 Prozent.

Den Mehreinnahmen bei der Warenumsatzsteuer in der Höhe von rund 600 Mio. Franken stehen Mindererträge bei der direkten Bundessteuer im Betrage von rund 300 Mio. Franken gegenüber. Netto werden dem Bund aus der Neuregelung der Bundesfinanzordnung etwas über 300 Mio. Franken verbleiben. Allerdings wird er im Jahre 1983 270 Mio. Franken zusätzlich einnehmen, da die Erhöhung der Warenumsatzsteuer bereits in diesem Jahr spielt, während die Ermässigungen bei der direkten Bundessteuer erst im Jahr 1984 zum Tragen kommen.

«Der Freisinn» hat verschiedene Parlamentarier um ihre Meinung zu dieser Vorlage gebeten und Auskunft darüber gewünscht, welches aus ihrem Blickwinkel die nächsten Etappen zur Erzielung des Rechnungsausgleichs beim Bund sind. Die Antworten sind, entsprechend dem politischen Standort der Befragten, unterschiedlich ausgefallen. Immerhin zeichnet sich eine breite befürwortende Front zugunsten der neuen Bundesfinanzordnung ab.



Wieder einmal geht's ums Geld



Nationalrat Dr. Felix Auer (FDP), Bottmingen/BL. Die Vorlage ist dringend notwendig, finanz- und staatspolitisch.

Aber sie bringt keine «Sanierung» der Bundesfinanzen, weder was die zu erwartenden Einnahmen noch was die finanzpolitische «Qualität» der beiden Steuern betrifft: Die Wust ist überholt und gehört durch eine Mehrwertsteuer ersetzt. Aber nach den beiden Nein des Volkes zu den letzten Steuervorlagen bleibt leider keine andere Wahl als ein vorläufiges Weitermachen, trotz zu hohen Sätzen. Dazu kommt, dass infolge problematischer Indexautomatismen zumindest ein Teil der Steuer in Form von Teuerungszulagen an die Konsumenten zurückgeht und damit inflationär wirkt.

Inflationär wirken aber auch die hohen Bundesdefizite. Wir kommen mithin nicht um neue Steuern, aber auch nicht um neue Sparmassnahmen herum. Beides fällt

schwer. Denn man ist zwar für Sparen im allgemeinen, aber für staatliche Leistungen im besonderen. Der Widerspruch besteht nicht nur bei den Politikern, sondern auch im Volk (AHV). Es wird letztlich längerfristig nichts anderes übrig bleiben, als Bundesaufgaben zurück den Kantonen und von diesen auf die Gemeinden zu übertragen. Dort hat der Bürger eher Gelegenheit, zum A von staatlichen Leistungen auch B zu den entsprechenden Steuern zu sagen — oder zu beidem Nein. Im übrigen: Wer lautstark Sparen fordert, sage auch wo, und vor allem wie. Denn beim Bund sind praktisch alle Ausgaben gesetzlich verankert. Flexibel sind praktisch nur die Ausgaben für die materielle Rüstung. Aber hier besteht bekanntlich ein Nachholbedarf.



Nationalrat Dr. Walter Biel (LdU), Zürich. Der Landesring der Unabhängigen hat sich seit Jahren immer für eine grundsätzliche Finanzreform, die diesen Namen auch verdient, eingesetzt, einseitig angelegte Einnahmenbeschaffungsaktionen dagegen abgelehnt.

Die von der Bundesversammlung verabschiedete Finanzordnung ist keine Reform, sondern stellt nach Ansicht der Landesring-Fraktion im Nationalrat nur Flickwerk dar. Wir vermissen beim Bundesrat und bei den Konkordanzparteien den Willen zur echten Re-

form. Unsere diesbezüglichen Vorschläge sind jeweils unter den Tisch gewischt worden. Mit der beabsichtigten Warenumsatzsteuer-Erhöhung werden weder Reformen angepackt noch die Bundesfinanzen saniert. Für eine solche Politik kann der LdU als oppositionelle Gruppe keine Mitverantwortung übernehmen, zumal auch diesmal alle unsere Anträge abgelehnt worden sind.

Für eine dauernde Finanzordnung sind erste Schritte in der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen unerlässlich, muss man doch zuerst wissen, welche Aufgaben künftig der Staat zu erfüllen und welche Ebene (Kanton und Bund) sie zu übernehmen hat. Erst dann können wir auch den ausgewiesenen Finanzbedarf. Das ist zugegeben eine schwierige Aufgabe. Sie wird jedoch nicht leichter, wenn man sie vor sich herschiebt, bis die kantonalen Finanzdirektoren gnädig gewillt sind, einer Lösung zuzustimmen.

Gelöst werden muss aber auch endlich der Ausgleich der Folgen der kalten Progression. Bundesrat und Bundesversammlung haben die bestehende Verfassungsbestimmung verletzt, werden doch weder mit den «Almosen-Rabatten» noch mit den höheren Sozialabzügen die Folgen der kalten Progression der

letzten Jahre ausgeglichen. Schlimmer ist, dass man eine klare Regelung auch für die Zukunft, wie wir das im Nationalrat vorgeschlagen haben, abgelehnt hat. Der Bundesfiskus will sich also — wie übrigens auch die Kantone und Gemeinden — an der Inflation weiterhin auf Kosten der Steuerzahler bereichern. Wir lehnen eine Politik ab, die zusieht, wie politische Entscheidungen wie die Festlegung eines Steuertarifs dank der Teuerung unterlaufen werden.

Geradezu skandalös ist schliesslich auch die Trölerei mit der Steuerharmonisierung. Solange wir die ungeheuren Unterschiede in der Steuerbelastung haben, kann von Steuergerechtigkeit in unserem Lande keine Rede sein. Dass es aber bis heute nicht einmal möglich war, wenigstens die vom Volk längst beschlossene formelle Steuerharmonisierung zu verwirklichen — obschon sie übrigens auch vom Bundesrat längst versprochen worden ist —, deutet darauf hin, wie verfahren unsere Finanzpolitik ist.

Aus diesen Gründen hat die Landesring-Fraktion die neue Finanzordnung im Parlament abgelehnt. Wir stimmen allgemeinen Steuererhöhungen nur zu, wenn sie ausgewiesen sind und wenn sie mit ersten echten Reformschritten verknüpft werden.



Nationalrat Kurt Schüle (FDP), Schaffhausen. Stimmzettel haben gerade darum ihr Gutes, weil sie nur ein Ja oder ein Nein zulassen und keinen Raum geben für die vielen Wenn und Aber, die üblicherweise den politischen Alltag beherrschen. Beim Abwägen der Vor- und Nachteile der am 29. November zur Abstimmung gelangenden Finanzvorlage komme ich persönlich zu einem Ja. Ein Nein des Volkes müsste wohl zwangsläufig zu Finanznotrecht führen: zu einer wahrscheinlich unveränderten Fortführung der gegenwärtigen Finanzordnung aufgrund von parlamentarischem Dringlichkeitsrecht.

Gegenüber den gescheiterten Finanzordnungen 1977 und 1979, die primär auf Mehreinnahmenbeschaffung für den Bund abzielten und neben dem Systemwechsel zur Mehrwertsteuer auch eine starke Progressionsverschärfung mitenthalten haben, verdient die jetzt zur

Diskussion stehende Vorlage eine wesentlich bessere Note. Ungelöst ist einzig die Frage der künftigen Ausschaltung der kalten Progression. Obwohl seit zehn Jahren in unserer Verfassung steht: «Die Folgen der kalten Progression für die Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen sind periodisch auszugleichen», ist dieser Verfassungsauftrag seit 1973 nicht mehr zum Tragen gekommen. 800 Mio. Franken wären heute dem Steuerzahler unter diesem Titel zurückzuerzugen, was aber einem Viertel der gesamten direkten Bundessteuern entsprechen würde. Der heutige Antrag des Parlamentes beschränkt sich darauf, rund die Hälfte in Form erhöhter Sozialabzüge und eines Rabattes dem Steuerzahler zukommen zu lassen — um den Preis einer elfprozentigen Erhöhung der indirekten Steuern allerdings.

Mein Ja zur Finanzordnung geht von der Voraussetzung aus, dass künftig die Folgen der kalten Progression entsprechend der Verfassung eliminiert werden. Ein Automatismus hat sich in die neue Finanzordnung zwar nicht einbauen lassen, indessen sind Bestrebungen im Gange, auf dem Wege des heute noch fehlenden Bundesfinanzgesetzes diese Lücke zu schliessen. Nicht nachlassen dürfen im weiteren die Anstrengungen zur Fortführung und Intensivierung einer Sparpolitik. Die Ausgabendisziplin des Bundes muss weiter gestärkt werden. Weitere Fiskalprojekte wie die begründete Schwerkverkehrsabgabe, eine vorab den Transit belastende Vignette oder die aus der Sicht des Energie-

sparens sinnvolle Unterstellung der Energieträger unter die Warenumsatzsteuer müssen die Beseitigung des chronischen Bundesdefizits und den Abbau der Zinsen- und Schuldenlast zum Ziele haben und dürfen nicht zur Deckung neuer Bundesausgaben verwendet werden. Es geht darum, die Grenzen der Staatstätigkeit kritisch zu überprüfen und enger zu ziehen: mehr Finanzverantwortung der Kantone und Gemeinden und eine verstärkte Eigenverantwortung des Bürgers muss unsere Zielsetzung sein!

Je früher Sie Ihre Ideen mit uns besprechen, desto besser sind Sie beraten.

Bauliche Investitionsabsichten in die richtigen Gleise zu lenken, schrittweise die richtigen Weichen zu stellen, Situationen zu analysieren und die Planungsentwicklung zu kanalisieren: das ist Gellinger-Engineering. In andern Worten: wir sorgen für den optimalen Ablauf von der Idee über die Planung bis zur schlüsselfertigen Realisierung von Industrie- und Verwaltungsbauten.

Gellinger AG Dept. Planung und Generalbau
CH-8401 Winterthur, Tel. 052/227434
CH-1462 Yvonand, Tel. 024/311731

GELLINGER



Nationalrat Dr. Otto Fischer (FDP), Bern

Ich habe von Anfang an kritisiert, dass der Bundesrat die Verlängerung der Finanzordnung mit Steuererhöhungen kombinieren wollte. Hätten die eidgenössischen Räte die ursprünglich verlangten Mehrsteuern nicht wesentlich reduziert, so würde ich der Finanzordnung ohne weitere Diskussion den offenen Kampf ansagen. Dass die Vorlage aber keineswegs erfreulich ist, steht für mich aus zwei Gründen fest. 300 Millionen Franken Mehreinnahmen bedeuten in Tat und Wahrheit entsprechend mehr Ausgaben, denn dass dieser Betrag für einen Abbau des Bundesdefizits verwendet wird, daran glaubt doch wohl niemand. Jede Steuererhö-

hung gibt den ausgabenfreudigen Bundesbehörden wieder mehr Luft. Es ist ja bezeichnend, wie heute vom Bundeshaus alle Energien dafür aufgewendet werden, neue Steuern oder Steuererhöhungen zu erhalten. An der katastrophalen Ausgabenmentalität, an der Disziplinlosigkeit und dem Mangel an Sparsamkeit wird unbekümmert festgehalten. Ein Ja zur Finanzordnung wird diese Gesinnung noch verstärken.

Der zweite Grund für mein Unbehagen gegenüber der neuen Finanzordnung ist die offene Verfassungsverletzung bei der kalten Progression. Anstatt 800 Mio. Franken illegal erhobene Steuern rück-

gängig zu machen, wie es die Bundesverfassung zwingend vorschreibt, hat man sich auf knapp die Hälfte davon durchgerungen. Daraus resultiert eine irreversible Erhöhung der Progression bei der Wehrsteuer vor allem für die mittleren Einkommen. Gleichzeitig haben die Bundesbehörden vor aller Welt demonstriert, dass sie sich, wenn es ihnen passt, unbekümmert über die Vorschriften der Bundesverfassung, auf die sie vereidigt sind, hinwegsetzen.

Die neue Finanzordnung ist deshalb kein gutes Werk, und es wäre wahrscheinlich besser, wenn sie der Bürger refüsieren würde.

Die Zeit für eine bessere zweite Vorlage würde ja ohne weiteres zur Verfügung stehen.



Nationalrat Dr. Fritz Hofmann (SVP), Burgdorf

Der defizitäre Bundeshaushalt ist zum Dauerthema geworden. Es zeigt sich eine gefährliche Tendenz: breite Kreise beginnen sich an die roten Zahlen zu gewöhnen. Sie verkennen damit, dass andauernde Staatsdefizite die Inflation fördern und die Zinsen für die auflaufenden Schulden den finanziellen Handlungsspielraum des Bundes in zunehmendem Masse einengen.

Aus dieser Sicht wäre die Verlockung gross gewesen, in einem Zug mit der Weiterführung der Ende 1982 auslaufenden Bundesfinanzordnung gleich noch eine kräftige Tranche zusätzlicher Steuergelder mit hereinzuholen und damit einen spürbaren Beitrag an die Deckung der Defizite zu erhalten.

Nachdem der Bundesrat diese Pläne in die Vernehmlassung gegeben hatte, wurde aber deutlich sichtbar, dass die Weiterführung der Bundesfinanzordnung eine zu wichtige Sache sei, als dass man sie mit einer zu weitgehenden Sanierung der Bundesfinanzen verknüpfen dürfe. Die Vorlage, die das Parlament nun in der Sommersession endgültig verabschiedet hat und die Ende November dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird, stellt nämlich das Fundament unseres Bundeshaushaltes dar. Erste Priorität hatte deshalb das Bestreben, eine Lösung zu erarbeiten, welche voraussichtlich breiteste Zustimmung und möglichst wenig Gegner finden wird. Das hatte notwendigerweise zur Folge, dass

hochfliegende Pläne für Mehreinnahmen drastisch zusammengestrichen werden mussten. Die Schweizerische Volkspartei beurteilt nun die vorliegende Lösung bezüglich der Sätze bei der Warenumsatzsteuer, bezüglich der Sozialabzüge und Rabatte bei der direkten Bundessteuer und bezüglich der bewusst bescheidenen Mehreinnahmen als optimal. Wir leiten aber für unsere Partei aus dem Verzicht auf wesentliche Mehreinnahmen im Rahmen der Bundesfinanzvorlage eine Verpflichtung ab. Neben dem konsequenten Weiterführen der Sparmassnahmen werden wir eine tragbare Beschaffung von Mehreinnahmen durch die Unterstellung der Energie unter die Warenumsatzsteuer sowie die Einfüh-

rung einer Schwerverkehrsabgabe und einer Autobahnvignette als Beiträge an die Defizitdeckung unterstützen. Ferner treten wir auch für eine Zweckerweiterung der Verwendung der Treibstoffzölle ein, indem diese auch zur Deckung von Strassenkosten der Kantone herangezogen werden sollen, damit sich der Bund gegenüber diesen anderweitig entlasten kann. Im weiteren erhoffen wir wesentliche Entlastungen des Bundes durch die Neuordnung im Transferbereich, wie sie sich durch die Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen und durch ein wirkungsvolles Subventionsgesetz ergeben sollten.



Ständerat Dr. Hans Letsch (FDP), Aarau

In den Jahren 1977 und 1979 hat das Schweizervolk überrissene Steuervorlagen bachab geschickt. 1981 sind wir aufgerufen, zu einem massvolleren Projekt Stellung zu nehmen. Es ist nötig und richtig, die bis 1982 befristeten Haupteinnahmequellen des Bundes für weitere 12 Jahre in der Verfassung zu verankern. Darauf ist der Bund auch bei sparsamer Haushaltsführung angewiesen. Es ist auch nötig und richtig, die Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer wenigstens zu mildern. Weil dem Bund damit Steuererträge entgehen, ist es ferner nötig und richtig, die Warenumsatzsteuer leicht anzuheben. Für die

Bundeskasse ergeben sich so Mehreinnahmen von rund 300 Mio. Franken. Das ist viel weniger als in den verworfenen Steuervorlagen und auch weniger, als der Bundesrat diesmal wünschte. Ist es dennoch zu viel? Nein; Mehreinnahmen in dieser Grössenordnung sind angesichts der anhaltenden Defizite als Geste des guten Willens vertretbar, nachdem in den letzten Jahren bereits sichtbare und wirkungsvolle Zeichen vermehrter Ausgabendisziplin gesetzt worden sind. Ist es eher zu wenig? Nein; die Gefahr ist gross, dass zu hohe Mehreinnahmen in höheren Forderungen verpuffen. Der Zwang zur sparsamen Verwendung der

Steuergelder muss bestehen bleiben.

Damit wird auch klar, welches die nächsten Schritte zur Sanierung des Bundeshaushaltes sein müssen: Primär sind mit einem Anschlussprogramm zum Sparpaket 80 (einschliesslich Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen) dauerhafte Einsparungen zu erzielen, und das Ausgabenwachstum ist weiter zu verflachen. Zusätzliche Mehreinnahmen drängen nicht. Auf alle Fälle ist zu vermeiden, dass in den nächsten Monaten durch voreilige Diskussionen und allenfalls Entscheide des Parlamentes über neue Steuerprojekte Unsicherheiten, Kontro-

versen und wachsender Steuerwiderstand entstehen, welche die Annahme der Finanzordnung in der Volksabstimmung gefährden müssten.



Nationalrat Prof. Dr. Hans Schmid (SP), St. Gallen

Ich unterstütze die von der Bundesversammlung am 19. Juni 1981 beschlossene Abstimmungsvorlage über die Weiterführung der Finanzordnung und die Verbesserung des Bundeshaushaltes im wesentlichen aus den folgenden vier Gründen:

1. Der Bund ist auf die direkte Bundessteuer und die Warenumsatzsteuer weiterhin angewiesen, liefern sie ihm doch etwa die Hälfte seiner Einnahmen. Da die Befugnis des Bundes, diese beiden Steuern zu erheben, Ende 1982 abläuft, ist ein Beschluss, der diese Kompetenz verlängert, unumgänglich.

2. Angesichts der seit 10 Jahren anhaltenden Defizite im Bundeshaushalt und der etwa 20 Mia. Franken betragenden Bundes-

schuld ist der Bund auf Mehreinnahmen angewiesen. Eine Annahme der Vorlage durch Volk und Stände verschafft dem Bund zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von ungefähr 300 Mio. Franken pro Jahr.

3. Die Vorlage schaltet die kalte Progression bei der direkten Bundessteuer für die Steuerpflichtigen mit unteren und mittleren Einkommen aus. Diese gezielte Entlastung dürfte breiten Kreisen unseres Volkes eine Zustimmung erleichtern.

4. Die Vorlage sieht Erhöhungen der Sozialabzüge bei der direkten Bundessteuer vor. Als nächste Schritte zur Sanierung der auch nach Annahme der neuen Bundesfinanzordnung immer noch stark defizitären Bundesfinanzen sehe ich die Behandlung

der übrigen, bereits vor dem Parlament liegenden Vorlagen zur Beschaffung zusätzlicher Einnahmen. So ist die Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe vordringlich, ist es doch nicht einzusehen, warum der Bund, obwohl er die nötigen Mittel dazu gar nicht hat, den Strassen-schwerverkehr subventionieren soll. Da auch ausländische Kapitalanleger von den Vorzügen unseres Landes profitieren, ohne sich an den Kosten, welche die Bereitstellung dieser Infrastruktur erfordert, zu beteiligen, rechtfertigt sich ferner eine geringfügige Verrechnungssteuer auf Treuhandguthaben bei Banken. Ein Sanierungsbeitrag wäre zudem die Ausdehnung der Warenumsatzsteuer auf den Energieverbrauch. Zu verstärken sind schliesslich die Bemühun-

gen im Kampf gegen die Steuerhinterziehung.

Zur Sanierung der Bundesfinanzen von der Ausgabenseite her sind in den letzten Jahren erhebliche Vorleistungen erbracht worden. Ich verschliesse mich weiteren Ausgabenkürzungen nicht, sofern sie nicht sozialpolitische Ziele beeinträchtigen. Eine Arbeitsgruppe der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung wird im kommenden Herbst aufgrund einer sorgfältigen Prüfung darüber Bericht erstatten, ob die freisinnige Parole «Weniger Staat» nur ein Schlagwort ist oder ob sie Ansatzpunkte zu Ausgabenkürzungen bietet, die auch wir unterstützen können.



Nationalrat Dr. Leo Weber (CVP), Muri/AG

Die Weiterführung der Finanzordnung über 1982 hinaus stellt für unsern Staat ein grundlegendes Erfordernis dar. Die darauf abgestützten Hauptsteuern bringen etwa die Hälfte aller Einnahmen des Bundes.

Die Strategie der Behörden konnte daher nur darin bestehen, eine Vorlage mit allerbesten Chancen zu schaffen. Ein Kompromiss mit Abstrichen auf allen Seiten war nicht zu umgehen. Die erste Runde fand im National-, die zweite im Ständerat statt. Das Ergebnis lautet so, wie es vorprogrammiert war. Weder die Anhänger stark erhöhter Sozialabzüge noch jene eines vollen Ausgleichs der kalten Progression kamen voll auf ihre Rechnung. Dasselbe gilt vom Bundes-

rat, der eine unbefristete Ordnung anstrebte und Mehreinnahmen in der Grössenordnung von ursprünglich 800 Mio. Franken. Sie wurden auf gute 300 Mio. Franken zusammengestrichen.

Dieses Ergebnis hat den Segen der Bundesversammlung in einem Ausmass erhalten wie seit langem keine Finanzordnung mehr. Die Chancen ihrer Annahme stehen daher gut. Ich stelle mich auf jeden Fall voll hinter sie. Dasselbe gilt von der CVP.

Die Sanierung der Bundesfinanzen bleibt nach wie vor ein Hauptthema. Ein nächster Schritt dazu wird darin bestehen müssen, dass die Sparmassnahmen 1980 (mit einer jährlichen Verbesserung

von ca. 800 Mio. Franken), die bis Ende 1983 resp. 1985 befristet sind, weitergeführt werden. Die Form der Weiterführung ist weniger wichtig, entscheidend ist das Ergebnis. Die bisherigen Diskussionen lassen immerhin erkennen, dass verzwickte Kombinationen, z. B. mit der Aufgabenteilung, das Ziel gefährden könnten. Möglicherweise brächte eine blosser Verlängerung am wenigsten Probleme. Zum andern sind die Verkehrsabgaben neu zu ordnen. Im Vordergrund stehen die Treibstoffzölle. In einem ersten Schritt sollte m. E. der zweckgebundene Anteil des Grundzolles herabgesetzt werden. Später wäre eine völlige Zweckentbindung ins Auge zu fassen. Alle Sonderabgaben stehen im 2. Rang.

Sicher ist, dass nur kleine, wohlüberlegte Schritte zum Ziel führen.



KABA STAR
Das Schliesssystem
mit Kopierschutz-Garantie.

- 5 Zuhaltungsreihen.
- Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder.
- Computergesteuerte Schlüssel-Prägungen in Hundertstel Millimetern.
- Astronomische Schliessvarianten.
- Und über 100 Jahre Erfahrung.

Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.

BAUER KABA AG Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon 1
Tel. 01/931 61 11
Telex 875481

Vertrauen beim Bauen
Ist wichtig in
allen Arten darum nur



Spross
für Ihren Garten

Gartenbau Spross Zürich
Burstwiesenstr. 2 35 45 55



SCHULER-WEINE

St. Jakobskellerei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN



Seltene Teppiche
aus dem Iran
Iran-Teppich Djalali

das Fachgeschäft für handgeknüpfte Teppiche

St. Gallen, Brühlgasse 17,
Telefon (071) 22 32 42

FIFDP82632

Am Anfang
jeder starken
Werbung
steht
das Inserat.

GESUCHT
in der Stadt
oder Agglomeration Zürich

BAULAND
für die Erstellung
von Ein- oder
Mehrfamilienhäusern.

GENERALBAU
Diensterstrasse 15
8004 Zürich
Tel. 01 242 10 20 malhis ag



Mit der richtigen
Zeitungswerbung
können Sie Ihre
Konkurrenz leicht
übertönen.

Damit Ihre
Zeitungswerbung
ankommt.

ofa

Haben Sie Bauland,
aber zu wenig
Zeit?
Dann sollten
Sie von
unserer Erfahrung
in der Projekt-
entwicklung
profitieren.

Spaltenstein
LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SCHAFFHAUSERSTR. 372, 8050 ZÜRICH

Beratung statt
vermöbeln

Unsere Öffnungszeiten:
Volketswil: 10-20 Uhr,
Sa 8-16 Uhr. Zürich: Mo, Di,
Mi, Fr, 9-18.30 Uhr;
Do 10-21 Uhr,
Sa 9-16 Uhr.



**Möbelzentrum
des Handwerks**

Volketswil: Autobahnausfahrt
Richtung Uster, vis-à-vis Waro.
Tel. 01-945 55 81
Zürich: Uraniastrasse 28,
vis-à-vis Parkhaus Jelmolli.
Tel. 01-211 79 47.

einfach,
zeitgemäss,
praktisch

Vorhänge elektrisch
bedienen!
Ein Knopfdruck ge-
nügt, und die Vorhänge
öffnen oder schliessen
sich und halten an
jeder gewünschten
Stelle an.

Unter den drei SILENT
GLISS-Elektrozug-
systemen finden Sie die
richtige Anlage auch
für Ihren Bedarf.

Elektrozug-Motor 5000
Für Vorhängeeinrichtungen bis 6 m
perade oder abgebogen

VonDach + Co
SYSTEM
SILENT GLISS
3250 Lyss
Telefon 032/842142

Gutschein für Prospekt Vorführung und Beratung

Name: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

Senden an: Von Dach + Co., 3250 Lyss

Erholung in der Ostschweiz

Ruhe, Entspannung
und Erholung im
Appenzellerland

- von den Krankenkassen anerkanntes Haus zur Erholung
- ideale Höhenlage (1000 m ü. M.)
- ruhig und sonnig gelegen
- im Zentrum dankbarer Ausflugsziele
- viele Möglichkeiten zu Sport und Wanderungen

Nähere Auskunft: Inserat auf Postkarte geklebt einsenden an:



Kurhaus Beutler
Vögelinsegg 9042 Speicher AR
Tel. 071/94 23 44

Abwanderer nicht vergessen.

FDP



Valens
KURHOTEL

auf der Sonnenterrasse von Bad Ragaz.

Das ideale Hotel für erholsame
Thermalbadeferien

oder Badekur unter ärztlicher Anleitung der Bäder-
klinik Valens bei Rheumaleiden, Lähmungen, Un-
fallnachsorgebehandlungen und Rehabilitation.

Im Frühling und Herbst besonders empfehlens-
wert. Ruhige Lage, nebelreies, mildes Klima.

Spezialstudios für Behinderte
Klinik und Kurhotel unter gleicher Leitung.

Auskunft und Prospekte:
Kurhotel Valens, CH-7311 Valens
Telefon (085) 9 37 14 (Frau Frehner verlangen)

PIZOL Pizolhütte, 2227 m ü. M.
Im Sommer und Winter

Für Sommer- und Herbstferien, fürs Wochenende

Herrliche 5-Seen-Wanderung

Für den Winter – für Skiferien und Sporttage

Leichte Abfahrten für Anfänger und rassige für den Köhner.
Für gutes und reichliches Essen sorgen wir.
Touristenlager für 80 Personen.

Wir laden Sie herzlich ein
Familie Peter Kirchof, 7323 Wangs-Pizol, Telefon (085) 2 14 56/2 33 58

TIFDP88958

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und
persönlichen Atmosphäre



HOTEL METROPOL ST. GALLEN

Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Emlison, beim Bahnhof
Tel. (071) 23 35 35
Telex 77135

Officier Maître Rôtisseur
de la Confrérie de la
Chaîne des Rôtisseurs



Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Department

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool – Sauna – Fitness
Grosser Parkplatz

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CH-9320 Arbon · Tel. 071 46 35 35 · Telex 77 247 · Dir. Charles Delway

Geschäftlich
oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Be-
ziehung etwas zu bieten: drei gepflegte
Restaurants für einen Drink unter Freun-
den oder für ein exquisites Mahl, den
originellen Bounty Bar Club, moderne
Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kon-
gresse, Geschäfts-Meetings oder
Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden
oder Bekannten von der Seeseite her
kommen möchten: wir haben einen
eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen
in Horn!



**HOTEL RESTAURANTS CLUB
BAD HORN**
AM BODENSEE
TEL. 071/41 55 11



Am Gallusplatz
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sisteck, (071) 23 33 30

Cuisine du marché
Eigene Kreationen

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 – restauriert 1974)

Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen

Rôtisserie – Café – Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften



Gasthof Hirschen

Traditionelles Restaurant
in idyllischer Landschaft.
Schloss Arenenberg mit
Napoleon-Museum. Je-
des Zimmer mit Blick auf
den Untersee. Gepflegte
Küche für spezielle
Fleisch- und Fisch-
gerichte.

Fam. P. Imhof
CH-8268 Salenstein
Telefon (072) 64 16 44
(Dienstag geschlossen)

Speisesaal mit Blick auf Untersee
(Vert. Sie uns. ausf. Hausprospekt)



Schloss Sargans

Ein lohnendes Ausflugsziel für Familien,
Vereine, Firmen und Hochzeiten.
Verschiedene Stuben und Rittersaal für
Sitzungen, Konferenzen und Bankette.
Historischer Ort und Heimatmuseum.

Ihr Besuch wird uns freuen!

Familie Peter
Telefon (085) 2 14 88

FIFDP29541

Fortsetzung von Seite 1

die Begründung von Ständerat Affolter über seinen Antrag:

Um die Frage des Ausgleichs der kalten Progression ist in den eidgenössischen Räten, Kommis-



sionen und im Plenum, aber auch in Presse und Öffentlichkeit schon sehr viel und leidenschaftlich diskutiert worden. Die Frage wird mit Sicherheit auch im Vorfeld der Volksabstimmung heftig diskutiert und dort hineingetragen werden. Befriedigende Lösungen für dieses wichtige Problem sind bis jetzt nicht angeboten worden.

Zehnjähriges Versäumnis

Die Problematik liegt darin, dass ausgerechnet zum Zeitpunkt, als die verfassungsrechtliche Pflicht zum periodischen Ausgleich der kalten Progression im Jahre 1971 begründet wurde, auch die Wende zum Schlimmern in den Bundesfinanzen eintrat. Es blieb beim praktisch vollen Ausgleich der kalten Progression im Jahre 1973, schon 1975 wurde nur noch teilweise ausgeglichen und seither überhaupt nicht mehr, weil dem Bund, und das wurde von Bundesrat Ritschard deutlich genug gesagt, diese Mehreinnahmen auf Grund der ständig sich verschlechternden Finanzlage höchst willkommen waren.

Geblienen ist jedoch auch die Verankerung der Pflicht zum periodischen Ausgleich der kalten Progression in der Bundesverfassung, und ausräumen lässt sich der Vorwurf nicht, dass dem Zehnjährigen Auftrag in den letzten zehn Jahren nicht oder nur unzulänglich und nur fragmentarisch

nachgekommen worden ist, von der Beachtung des Gebotes der Periodizität gar nicht zu reden. Periodisch heisst nach meinen Sprachgefühl eben nicht «von Zeit zu Zeit», wie das im Nationalrat erklärt wurde, sondern es heisst in meinen Augen «in bestimmten Zeitabständen».

Kein Schwarz-Peter-Spiel

Es wäre nun meines Erachtens aber völlig verfehlt, hiefür den schwarzen Peter herumzureichen oder den Bund als üblen Profiteur der Inflation hinzustellen oder von einem Betrug an der Demokratie zu reden. Es kann auch gar nicht darum gehen, in der Vergangenheit zu grübeln oder gar auf Rückerstattung der angeblich etwa 800 Millionen Franken zu dringen, die dem Steuerzahler wegen der kalten Progression seit 1973 aus der Tasche genommen worden seien.

Was wir aber jetzt tun müssen — darum kommen wir nicht herum, wenn wir ab 1983 bei Null beginnen möchten und gleichzeitig vom Stimmbürger die Weiterführung der Finanzordnung verlangen wollen —, ist folgendes: Wir werden dem Steuerzahler die Gewissheit verschaffen müssen, dass unter dem Regime der weiterzuführenden Finanzordnung dem von keiner Seite je bestrittenen, in jeder Weise berechtigten Anliegen auf Berücksichtigung der Folgen der kalten Progression tatsächlich Rechnung getragen wird. Diese Gewissheit verschaffen wir nicht mit blossen Lippenbekenntnissen, nämlich dass wir dann dem Verfassungsauftrag schon von Zeit zu Zeit nachkommen würden.

Diskrepanz zwischen geschriebener Verfassungsnorm und politischer Wirklichkeit

Ich glaube, der Stimmbürger und Steuerzahler nimmt uns diese seit bald zehn Jahren bestehende Diskrepanz zwischen geschriebener Verfassungsnorm und politischer Wirklichkeit nicht mehr ab. Diese Gewissheit verschaffen wir oder können wir nur mit ausdrücklicher Aufnahme und klarer Umschreibung der Periodizität in der Verfassung verschaffen.

Den Folgen der kalten Progression kann Rechnung getragen werden durch Aenderung der Tarife, durch Streckung, mittels An-

passung der Sozialabzüge oder durch Kombination solcher Vorgehen. Realisiert werden könnte ein solcher Verfassungsauftrag wie folgt: Nach dem geltenden Absatz 6 von Artikel 41^{ter} der Bundesverfassung ist die Ausführung dieses Verfassungsartikels Sache der Bundesgesetzgebung. In bezug auf Abs. 5, letzter Satz (kalte Progression), fehlt bis jetzt ein solcher Ausführungserlass. Die eidgenössischen Räte hätten rechtzeitig im Jahre 1984 ein Bundesgesetz zu beschliessen, das die Einzelheiten dieser periodischen Berücksichtigung der Folgen der kalten Progression ordnen würde. Dort könnte ohne weiteres auch das Vorliegen einer Mindeststeuerung von vielleicht 5 oder 10 Prozent als Voraussetzung für allfällige Korrekturen vorgesehen werden, aber auch andere Kriterien.

Dass sich nun das Parlament nicht alle zwei Jahre mit diesen Fragen befassen muss, wäre für die effektive Realisierung an eine präzise Kompetenzdelegation an den Bundesrat zu denken. Dieser Weg über den Bundesgesetzgeber ist jedenfalls einer direkten Ermächtigung des Bundesrates in der Verfassung selbst vorzuziehen. Es wäre falsch, hier mit Zahlen zu hausieren, welche finanziellen Auswirkungen eine so ausgestaltete Berücksichtigung der kalten Progression für den Bund ab dem Jahre 1985 haben würde. Wir kennen ja heute die Entwicklung und auch das Ausmass der Inflation in den nächsten Jahren gar nicht.

Jahrelange Unterlassungssünde beseitigen

Mein Antrag entspringt dem Empfinden, dass wir jahrelang begangene Unterlassungssünden nicht auch noch in die Verlängerung der Bundesfinanzordnung überführen und quasi perpetuieren sollten. Der Antrag sollte auch dazu beitragen, dieser Vorlage möglichst gute Ausgangschancen zu verschaffen, sie unbehelligt über die Bühne zu bringen und ihr nicht wieder den Mühlstein des Misstrauens an den Hals zu hängen, eines Misstrauens, von dem viele Steuerzahler der unteren und mittleren Einkommenschichten zweifellos befangen sind. Wir haben, um diese Finanzvorlage durchzubringen, das Wohlwollen auch dieser Leute nötig.



Grundsätzliches

Im «Freisinn» sind anlässlich der Kommentare zum Abstimmungswochenende vom 14. Juni 1981 einige Artikel erschienen, die mich sehr bedenklich stimmen. Dass sich deren Verfasser über tragende Grundsätze unseres Staates hinwegsetzen, muss scharf verurteilt werden. Der 14. Juni ist vorbei; das Volk hat seinen Entscheid gefällt, daran gibt es nichts zu rütteln. Zu rütteln gibt es aber am Inhalt des «Freisinn» vom Juni 1981.

Die Schweiz bekennt sich zum Grundsatz der freien Marktwirtschaft; frei im Sinne des freien Spiels von Angebot und Nachfrage. Konkurrierende Kräfte zwischen den privaten Wirtschaftseinheiten wirken zugunsten des Konsumenten; bei ihm liegt die freie Wahl über Anbieter und deren Produkte. Da hat die staatliche Ueberwachung — genannt Konsumentenschutz — überhaupt nichts zu suchen.

Anders Martha Ribl als Fraktionssprecherin der FDP vor dem Nationalrat. Die Fraktion jener Partei, die sich gemäss Statuten zum Grundsatz der Freiheit als politisches Hauptanliegen bekennt, postuliert in Tat und Wahrheit Unfreiheit des Privaten und staatlichen Zwang in der Marktwirtschaft. Verlangt wird die vielgepriesene Markttransparenz, bezeichnet als «objektive Information des Konsumenten». Begründet wird diese Forderung mit dem Argument «unserer technisch so kompliziert gewordenen Welt». Im weiteren wird nach «Warentests» und «Waren-deklaration» geschrien. Schliesslich unterstellt man privaten Unternehmungen mit der grössten Selbstverständlichkeit die «absichtliche Irreführung des Konsumenten». Am laufenden Band Angriffe auf Technik, Unternehmungseffizienz und Selbstverantwortung des Bürgers — diffamierende Tendenzen, denen man auch im «Volksrecht» begegnet...

Ueber die Gleichberechtigungsinitiative sind in der Juni-Ausgabe lauter befürwortende «Statements» erschienen, und zwar von «Freisinnigen», die Frauen (immer noch) gern haben. Es mutet schon dürftig an, wenn «Freisinn»-Redaktoren sich mit fremdsprachigen Ausdrücken, für die ebensogut ein ganz normales deutsches Wort stehen könnte, und einem mehr als lächerlichen Titel profilieren müssen. Noch dürftiger und zudem von überheblicher Arroganz sind die betreffenden Artikel selbst:

Für Frau Bacciarini wird «in Zukunft alles viel einfacher: Die Reform des Ehe-rechts und des AHV-Systems sowie alle Aenderungen, die Gesetze und Sitten betreffen und dazu beitragen, eine bessere Gesellschaft zu schaffen». Die Gesellschaft ist schlecht. Sie muss besser gemacht werden. Fertig. Das Eherecht ist sowieso veraltet und das AHV-System zuwenig «sozial». Die Haltung von Frau Bacciarini deutet auf fehlendes Verständnis für die Familientradition hin, dabei ist diese das stärkste Bollwerk gegen den Kommunismus. Frau Bacciarini bejaht die Richtigkeit der nächsten AHV-Revision, dabei ist auch diese ein Schritt zur staatlichen Güterumverteilung.

Auch die Aussagen von Frau Eris-mann-Peyer und Frau Eppenberger entsprechen sozialistischem Gedankengut; wonach sich der Staat am Wohl der be-

rühmten «sozial Schwachen» auszurichten hat — übrigens eine verdächtige Parallele zum völlig unakzeptablen Revisionsentwurf der schweizerischen Bundesverfassung. Die Rede ist auch von den sattsam bekannten «Benachteiligten», ein Wort, das offenbar nicht nur Pädagogik und Psychologie beherrscht. Nach Frau Eris-mann-Peyer sollen «die Gesetze für jene angepasst werden, die auf freiwilliger Basis nicht zu ihrem Recht kommen» — seit dem 14. Juni sollen «jene» also unfreiwillig zu ihrem Recht kommen, und zwar mittels staatlichen Zwangs. Ein fertiger Unsinn. Das Recht steht in der Schweiz — im Gegensatz zur kommunistischen Diktatur im Osten — jedermann offen; dafür sorgen Rechtsstaat und Demokratie. Egalitäres Denken ist auch hier fehl am Platz. Es macht den Anschein, als wollten diese «FDP-Frauen» die Selbstverantwortung des Bürgers gänzlich aufheben und den Staat zu seinem Vormund bestellen.

Frau Kopp und Herr Hänsenberger verharmlosen die Tendenz zur Gleichmacherei, obwohl dieses Uebel zu den schlimmsten unserer Zeit gehört. Es zeugt von mangelnder Fähigkeit zum Tragen echter politischer Verantwortung, wenn man Gefährdungen des eigenen Staates herabspielt. Besonders schlecht steht das jenen Kreisen an, die sich mit viel Lärm um die Uebernahme politischer Aufgaben drängen.

Schliesslich wird in der gleichen Ausgabe über Natur-, Heimat- und Umweltschutz Papier geschwärzt. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn die Notwendigkeit der Behandlung solcher Anliegen nicht auf derart fragwürdige Weise begründet würde. Es geht nämlich nicht darum, dass Linksparteien sich auch mit dem Umweltschutz befassen. Gegen dieses Faktum vermag die FDP ohnehin nichts auszurichten. Vielmehr haben diese politischen Fragen auch in der FDP ihren eigenen Stellenwert. Entscheidend daran aber ist, dass dieser hinter bestimmten Grundsätzen klar zurückzustehen hat. Ich denke an unabhängige Energieversorgung und Militär. Umweltschutz ja — aber erst dann, wenn die notwendigen Mittel zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Unabhängigkeit und einer glaubwürdigen und schlagkräftigen Armee sichergestellt sind.

Kurz: Einige FDP-Mitglieder sind grundsätzlich grundsatzlos und unterstellen der (auch zukünftigen und jungen) Wählerschaft die selbst praktizierte Grundsatzlosigkeit. Zu hoffen bleibt, dass sie die Rechnung dabei ohne den Wirt machen. Diese Zuversicht ist begründet. Es gibt auf der anderen Seite nämlich FDP-Politiker, die den Grundsätzen unseres Landes verpflichtet sind und das in ihren politischen Argumentationen zum Ausdruck bringen. Ich denke an Nationalrat Friedrich oder Ständerat Hefti. Dass die beiden Genannten und mit ihnen noch viele im «Freisinn» selten oder nie zur Sprache kommen, ändert nichts daran, dass diese Politiker für unseren Staat von grösster Bedeutung sind. Denn sie überzeugen durch ihre grundsätzliche Art.

Ueli Zoelly, stud. iur., Oberlangenhart

Exklusiv(r)echte.

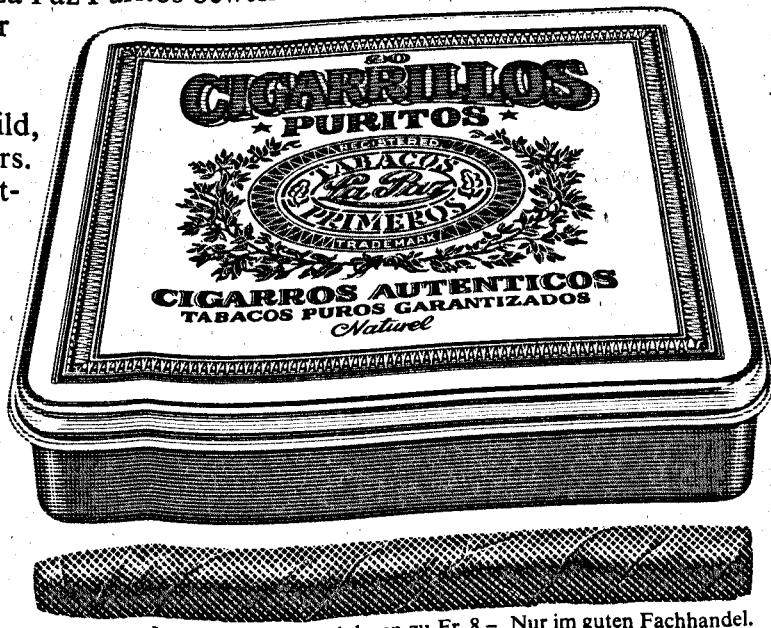
Cigarillos geniessen in Kennerkreisen wenig Zutrauen. Das oft zu Recht. Denn das Verhältnis von Innengut zu Um- und Deckblatt kann bei kleinen Cigarren die Geschmacks-harmonie beeinträchtigen, da für eine ausgewogene Mischung kaum noch Raum bleibt.

Doch keine Regel ohne Ausnahme. La Paz Puritos beweisen das. Werden sie doch mit besonderer Sorgfalt nur aus Tabaken der allerbesten Ernten der weltberühmten Provenienzen aus Havana, Brasil, Java und Sumatra mélangiert. Gehaltvoll und doch mild, sind sie die Spitzencigarillos des Connaisseurs. Selbstverständlich naturrein und ohne künstliche Geschmackszutaten. Mit erstaunlich langer Rauchdauer. Eben so, wie Cigarillos sein sollen. Denn echte Geniesser suchen das Exklusive.

Wir von La Paz richten uns danach.



Cigarros Autenticos.



Puritos von La Paz in 20er-Blechdosen zu Fr. 8.- Nur im guten Fachhandel.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel



Liberales Leute

Zum neuen Präsidenten des Touring-Clubs der Schweiz (TCS) wählten die Delegierten den früheren Urner Nationalrat Dr. Alfred Weber. Während 20 Jahren leitete der freisinnige Politiker die lokale TCS-Geschäftsstelle im



Nebenamt und stieg auf der politischen Leiter Sprosse um Sprosse nach oben: Vom Altdorfer Gemeinderat über den Regierungsrat und Landammann zum höchsten Schweizer des Jahres 1970/71, als er den Nationalrat präsidierte.

Karl Weber, Schwyzer FDP-Nationalrat, ist zum neuen Präsidenten der Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe gewählt worden. Als Präsident der Stiftung Schwyzer Werkstätten hat er auf dem Gebiet der Eingliederung Behinderter bereits wertvolle Vorarbeit geleistet. Weber tritt an die Stelle der freisinnigen Waadtländer Nationalrätin Gertrude Girard-Montet.

Ins Baselbiet sowie an den Bielersee führte der traditionelle Fraktionsausflug der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung. Fraktionspräsident Nationalrat Dr. Franz Eng konnte unter den über 150 Teilnehmern die Bundesräte Georges-André Chevallaz und Dr. Fritz Honegger sowie alt Bundesrat Dr. h. c. Ernst Brugger und Parteipräsident Yann Richter begrüßen. An der freisinnigen «Schulreise», die — neben dem Meinungsaustausch über aktuelle politische Fragen — der Vertiefung bestehender und der Anknüpfung neuer Kontakte diente, nahmen aktive und ehemalige Parlamentarier, Bundes- und Versicherungsrichter sowie hohe Bundesbeamte teil. In Teknau (BL) wurden die Gäste von Nationalrat Karl Flubacher empfangen, der über das Projekt Rekonstruktion des Hauenstein-Basistunnels orientierte. Zweite Etappe der mit der Bahn zurück-

gelegten Reise war die Raffinerie Cressier (NE), wo deren Verwaltungspräsident, Dr. Werner K. Flachs, über die bestehenden Ausbaupläne informierte. Abgeschlossen wurde der Tag mit einem Besuch auf der Petersinsel und einer Schifffahrt auf dem Bielersee.

Der Schriftsteller Adolf Muschg (in der TV-Sendung «Vis-à-vis») zum Ständeratswahlkampf 1975 im Kanton Zürich: «Das politische Kalkül hätte verlangt, dass ich zusammen mit Albin Heimgartner gegen Ständerat Honegger schiesse. Dieses politische Kalkül wurde mir verdorben durch den verschiedenartigen Respekt, den ich vor den beiden hatte. Ich musste von Herrn Honegger — ich sage das gerne, weil er ein politischer Gegner ist und ich in fast nichts mit ihm einig bin —, ich musste von ihm nicht eine einzige unfaire Bemerkung entgegennehmen, nicht eine einzige im Wahlkampf. Er war ein Gegenspieler, der mich nicht in der Argumentation, aber in der Haltung entwarf. Er hemmte sozusagen meine Aggressionen. Ich mochte einfach nicht gegen ihn schiessen. Bei Herrn Honegger hatte ich das Gefühl: Er ist ein Edelmann, er ist richtig in seiner Rolle, er arbeitet ohne Demagogie, und so kam die Koalition nicht zustande, die ihn vielleicht hätte aus dem Sattel heben können.»

Vor kurzem konnte alt Nationalrat Dr. Robert Eibel seinen 75. Geburtstag feiern. Der Jubilar, der auch dem Zürcher Gemeinderat angehörte, begann seine politische Laufbahn in den dreissiger



Jahren als Sekretär der Zürcher Freisinnigen. Bekannt wurde er aber auch als Gründer der Aktion für freie Meinungsbildung («Trumpf Buur») und als Redaktor des «Steuerbatzen».

Ebenfalls vor kurzem konnte Dr. Nicolo Biert seinen 75. Geburtstag feiern. Während Jahrzehnten gehörte der Bündner der Inlandredaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» an. Sein Temperament und sein Ideenreichtum entfalteten sich auch im Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverband, den er während Jahren umsichtig leitete und dessen Ehrenpräsident er heute ist.

Die SVFF und die Gesamtverteidigung

Grundsätzliches Ja

Ihre «grundsätzliche Bereitschaft zur Uebernahme von Pflichten, die den staatsbürgerlichen Rechten entsprechen», bekräftigte die Schweizerische Vereinigung der Freisinnigen Frauengruppen (SVFF) an ihrer Delegiertenversammlung am 20. Juni in St. Gallen. Nach einem Referat von Andrée Weitzel, ehemaligem Chef FHD, über «Die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» kam in der anschliessenden Diskussion die positive Haltung der freisinnigen Frauen zur Uebernahme von Aufgaben in der Landesverteidigung zum Ausdruck.

Zugleich gaben die FDP-Frauen ihrer Freude vom überraschend guten Ergebnis der eidgenössischen Abstimmung über «Gleiche Rechte für Mann und Frau» Ausdruck und dankten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die positive Aufnahme der Vorlage.

Nicht nur Pflicht, sondern auch Recht darauf

«Die Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung ist nicht neu», stellte Andrée Weitzel fest. «Unser Milizsystem wäre nicht denkbar ohne die selbstverständliche und stillschweigende Annahme, dass die Aufgaben hinter der Front vor allem von den Frauen und dienstfreien Männern bewältigt würden», erklärte sie. Das Ziel der schweizerischen Konzeption der Gesamtverteidigung sei, einen Krieg durch Verteidigungsbereitschaft zu verhindern. Deshalb schlage sie in ihrer Studie die Schaffung eines neuen Verfassungsartikels vor, der

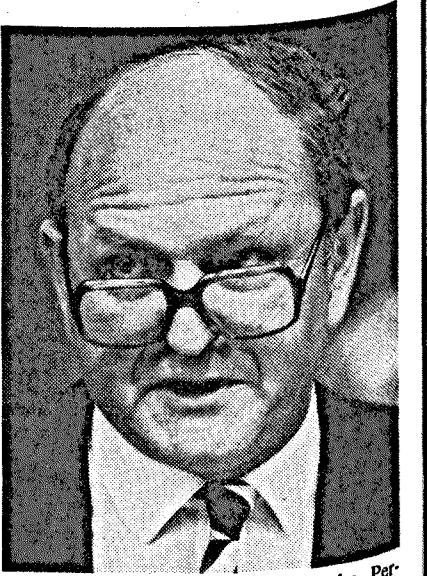
Kompetenzen, Rechte, Pflichten und Ausbildung der Frau im Rahmen der Gesamtverteidigung regelt. «In Zeiten der Gefahr haben jene, die dafür ausgebildet wurden, eine viel grössere Ueberlebenschance. Die Frauen haben daher wie die Männer nicht nur eine Pflicht zur Ausbildung, sondern auch ein Recht darauf.»

Gleichberechtigung in Politik und Gesellschaft

Die Abstimmung vom 14. Juni — so Präsidentin Ira Stamm, St. Gallen, in ihrer Präsidentschaft — «fordert nun von uns die ganze Kraft und Anstrengung, gleiche Rechte für Mann und Frau auf Gesetzesebene und in der Gesellschaft zu erarbeiten und partnerschaftlich durchzusetzen». Das Ziel einer politischen Frauengruppe könne und dürfe nicht nur die Integration der Frau in die Politik sein, sondern sollte Gleichberechtigung in Politik und Gesellschaft anstreben und verwirklichen.

Fortsetzung von Seite 3

Zinsbelastung des Bundeshaushaltes fällt dabei noch stärker ins Gewicht als das Defizit allein. Die Budgetrichtlinien des Bundesrates für das Jahr 1982 sind darauf ge-



Ständerat Bärli: Wenig erfreuliche Perspektiven beim Bundeshaushalt. (Bild rutli)

richtet, das Defizit nicht über den Finanzplan, d. h. 1150 Mio., ansteigen zu lassen. Dies wird zu einer nochmaligen Straffung der Ausgabenpolitik führen, die im ganzen Bereich der Bundesverwaltung sehr fühlbar sein wird. Das Schwergewicht der Aufmerksamkeit liegt im allgemeinen bei der jährlichen Finanzrechnung. Indessen muss auch die Gesamtrechnung in die Erwägungen einbezogen werden, welche die Vermögensveränderungen eines Jahres mitberücksichtigt. Der Aufwand der Gesamtrechnung 1980 übersteigt denjenigen der Finanzrechnung um 981 Mio. und weist demzufolge einen Fehlbetrag von 2072 Mio. auf. Um diese Summe steigt der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes an und erreicht damit 13 255 Mio.

Diese Entwicklung ist ein weiteres Indiz für die Verschlechterung des Bundeshaushaltes in den letzten zehn Jahren. Sie zeigt an, dass sich in der Bilanz des Bundes die Aktiven vermindern und die Passiven vermehren. Bei einer Untersuchung wurde davon gesprochen, dass nicht nur die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres, sondern auch die Bilanz zunehmend durch rote Zahlen gekennzeichnet ist.

Auf das Realisierbare konzentrieren

Die Bundesfinanzen bleiben auch in Zukunft ein ausserordentlich anspruchsvolles Geschäft der schweizerischen Referendumsdemokratie. Anders ist es in anderen Staaten, in denen ein neugewählter Präsident oder eine parlamentarische Mehrheitsregierung grossangelegte Finanzreformen durchsetzen kann, müssen wir uns auf das in einer bestimmten Phase Realisierbare konzentrieren, soll eine Ueberforderung des Bürgers vermieden werden.

Wir können demzufolge nicht auf einmal die Verlängerung der Warenumsatzsteuer und der direkten Bundessteuer, eine Ablösung der zeitlich befristeten Sparmassnahmen, ein Subventionsgesetz, die Schwerverkehrssteuer und die Vignette, die Ausdehnung der Warenumsatzsteuer sowie die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen zum Entscheid bringen. Eine Auflösung dieser Operation in Etappen ist die einzige Möglichkeit, um in der nächsten nützlichen Frist zu einer vollwertigen Sanierung der Bundesfinanzen zu gelangen.

Dieser Ablauf ist zwar nicht spektakulär und stellt an die Geduld der unmittelbar Verantwortlichen hohe Ansprüche, entspricht indessen der pragmatischen Verantwortung der schweizerischen Stimmbürger. Diese müssen sich freilich darauf einrichten, im Verlaufe der nächsten Jahre immer wieder mit Finanzvorlagen verschiedener Art konfrontiert zu werden.

Erfolgreicher Wahlfrühling für die FDP

Erfolgreich gestalten konnten zahlreiche FDP-Kantonalparteien die Wahlen dieses Frühjahrs. In den Kantonen Wallis, Aargau und Solothurn wurden nicht nur zusätzliche Stimmen, sondern auch zusätzliche Mandate errungen (wobei allerdings ein Solothurner Mandat noch nicht definitiv gesichert ist, da eine Wahlbeschwerde noch anhängig ist), in Neuenburg musste, obwohl der Wähleranteil in Prozenten gehalten werden konnte, ein Sitz abgetreten werden. Weiterhin mit gleich viel Kantonsparlamentariern sind die Freisinnigen in der Bündner Legislative vertreten; prozentuale Verschiebungen lassen sich nicht ermitteln, da nur eine Teilerneuerung vorgenommen wurde und in einzelnen Wahlkreisen das offene Handmehr entscheidet. Praktisch nicht unter dem parteipolitischen Blickwinkel gewertet werden können die Kantonsratswahlen in Appenzell Ausserrhoden: Infolge der zumeist sehr kleinen Wahlkreise (jede Gemeinde ist ein Wahlkreis) wird der Entscheid in vielen Fällen eher durch personelle denn parteipolitische Gründe beeinflusst. Dennoch darf festgehalten werden, dass die Freisinnigen auch in den nächsten vier Jahren unbestritten über die absolute Mehrheit in der Ausserrhoder Legislative verfügen.

Zieht man eine Bilanz der Sitzverschiebungen in den Kantonen Solothurn, Wallis, Aargau, Neuenburg und Graubünden, so bestätigt sich die Tendenz der Nationalratswahlen von 1979. Der Landesring hat im letzten Frühling 5 von 16 kantonalen Mandaten, die Nationale Aktion gar alle 10 verloren. Die Sozialdemokraten verzeichnen im ganzen 1 Verlust, POCH und PdA zusammen haben auf 3 von 7 Sitzen verzichten müssen. Gewinne verzeichnen die FDP 8, die CVP 4, die SVP 3 und die EVP 2. Die nur im Kanton Neuenburg kandidierenden Liberalen haben dort einen Sitz verloren.

Sitze in den kantonalen Parlamenten

	SO		VS		AG		NE		GR	
	1977	1981	1977	1981	1977	1981	1977	1981	1977	1981
FDP	65	66	25	30	46	49	30	29	28	28
CVP	41	44	84	81	45	49			39	39
SVP					29	34			42	40
SP	37	34	18	14	51	51	41	46	9	10
LdU					11	7	4	3	1	1
NA					10	0				
POCH/PdA	1	0					6	4		
Lib.							34	33		
EVP					8	10				
Splitter			3	5					1	2

Wähleranteil in Prozentzahlen

	SO		VS		AG		NE	
	1977	1981	1977	1981	1977	1981	1977	1981
FDP	43,6	43,8	19,3	23,8	20,8	22,4	23,8	23,8
CVP	28,8	30,7	60,2	57,3	23,2	24,4		
SP	25,3	23,0	15,1	13,7	24,5	24,1	34,8	37,6
SVP					14,5	16,9		

BANK JULIUS BÄR ZÜRICH

&

LONDON

Bank Julius Baer International Limited
3 Lombard Street, London EC3V 9ER